

**Betr.: ANTRAG AUF BEWILLIGUNG EINER VERANSTALTUNG GEM. § 6 DES
KÄRNTNER VERANSTALTUNGSGESETZES 2010, LGBL. NR. 27/2011 idgF**

DATEN DES/DER VERANSTALTERS/-IN

Nachname (bei Firmen oder Vereinen voller Wortlaut): _____

Vorname: _____

Straße/Nr. _____

PLZ: _____ Ort: _____

ZVZ-Nr.(bei Verein): _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

ZUR VERTRETUNG NACH AUSSEN BERUFENE PERSON (FALLS VON OBEN ABWEICHEND)

Nachname _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

**VERANSTALTUNGSORT/VERANSTALTUNGSSTÄTTE (GENAUE BEZEICHNUNG UND
BESCHREIBUNG)**

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Nähere Beschreibung: _____

Gesamtfassungsvermögen (Personen): _____

**WICHTIG (unbedingt ausfüllen) – welcher Veranstaltungsbereich der Veranstaltungsstätte wird
(gem. Sicherheitsbericht) benutzt (zB. VB 1, VB 2 usw.):**

VERFÜGUNGSBERECHTIGTE/R ÜBER DIE VERANSTALTUNGSSTÄTTE (BITTE ANKREUZEN !)

- 1) VERFÜGUNGSBERECHTIGT IST DIE MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE (z. B. Seepark Annenheim)
- 2) VERFÜGUNGSBERECHTIGT IST FOLGENDE JURISTISCHE ODER PHYSISCHE PERSON (wenn zutreffend, bitte nachstehend ausfüllen bzw. ausfüllen lassen):

VERFÜGUNGSBERECHTIGTE/R

Nachname _____

Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Ich als Verfügungsberechtigte/r nehme die sich am Ende dieses Formulars befindlichen Datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass alle meine o. a. Daten automationsunterstützt verarbeitet werden und an die BH Villach sowie die zuständige Polizeiinspektion weitergegeben werden.

Datum: _____

Unterschrift/Zurkenntnisnahme/Erlaubnis des Verfügungsberechtigten: _____

SICHERHEITSBERICHT

liegt der Gemeinde bereits vor wird nachgereicht bis: _____

**ART UND ABLAUF DER VERANSTALTUNG (GENAUE BEZEICHNUNG UND BESCHREIBUNG).
SOLLTE DER U.A. PLATZ NICHT AUSREICHEN – BITTE EIN BEIBLATT NEHMEN !**

ZEITRAUM DER VERANSTALTUNG

1. am _____ (Wochentag), _____ (Datum)

von _____ bis _____ Uhr

2. am _____ (Wochentag), _____ (Datum)

von _____ bis _____ Uhr

3. am _____ (Wochentag), _____ (Datum)

von _____ bis _____ Uhr

4. am _____ (Wochentag), _____ (Datum)

von _____ bis _____ Uhr

MUSIKDARBIETUNG

JA wenn JA, nur in geschlossenen Räumlichkeiten der Veranstaltungsstätte NEIN

Art der Musik bzw. mit oder ohne Verstärker: _____

1. am _____ (Wochentag), _____ (Datum)

von _____ bis _____ Uhr

2. am _____ (Wochentag), _____ (Datum)

von _____ bis _____ Uhr

3. am _____ (Wochentag), _____ (Datum)

von _____ bis _____ Uhr

4. am _____ (Wochentag), _____ (Datum)

von _____ bis _____ Uhr

BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

- werden Getränke ausgeschenkt ? JA NEIN
- werden Speisen ausgegeben ? JA NEIN
- wird ein Zelt aufgestellt ? JA NEIN
- wird Flüssiggas verwendet ? JA NEIN

Anzahl Zelte: _____

Größe: _____

Art der Gasverbrauchseinrichtung (z. B. Griller, Gaslaterne): _____

Gelagerte Gasmenge: _____

Angeschlossene Gasmenge: _____

ANGABEN ZUM SPEISENANGEBOT

KFZ-ABSTELLPLÄTZE (-FLÄCHEN) / VORHANDENE PARKPLÄTZE (-FLÄCHEN)

vorhanden: JA NEIN Anzahl: _____

Grundstücksnummer: _____

KG: _____

Ausmaß in m²: _____

Eigentümer: _____ (Name/Adresse)

Datum: _____ Unterschrift/Zustimmung: _____

Ich als Verfügungsberechtigte/r über die KFZ-Abstellplätze nehme die sich am Ende dieses Formulars befindlichen Datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass alle meine o. a. Daten automationsunterstützt verarbeitet werden und an die BH Villach sowie die zuständige Polizeiinspektion weitergegeben werden.

VORAUSSICHTLICHE VERANSTALTUNGSTEILNEHMER (BESUCHER UND PERSONAL)

Insgesamt: _____ Täglich: _____

Achtung – unbedingt beilegen:

Detaillierter Übersichtsplan mit vorgesehenen Flächennutzungen (Veranstaltungsbereich, Sitzplätze, Biertischgarnituren, Stehplätze usw.)!

Achtung ! Die für eine Veranstaltung tatsächlich gültige max. Teilnehmeranzahl ergibt sich auf Grundlage der tatsächlich verwendeten Nettonutzfläche und unter Berücksichtigung max. Personendichten.

WIRD DIE VERANSTALTUNG ANGEKÜNDIGT ?

JA NEIN

Wenn ja, auch außerhalb der Gemeinde: JA NEIN

WEITERE ANGABEN

Verkehrstechnische Maßnahmen geplant: JA NEIN (Zuständigkeit BH Villach – wenn JA, ist das Ansuchen seitens des Veranstalters zeitgerecht an die BH Villach – Abt. Verkehr zu stellen !)

Ordnerdienst geplant: JA NEIN

Wenn JA – ANZAHL der Ordner: _____

Einsatzbereitschaft Feuerwehr geplant: JA NEIN

Einsatzbereitschaft Rettungsdienst geplant: JA NEIN

Ärztlicher Präsenzdienst geplant: JA NEIN

Weitere Aufbauten geplant (z. B. Hüpfburg): JA NEIN Wenn ja, was _____

EINTRITT/VERGNÜGUNGSSTEUER:

Freier Eintritt freiwillige Spende Eintrittskarten

Wenn Eintrittskarten:

Voraussichtliche Gesamtzahl der ausgegebenen Eintrittskarten: _____ (Vorverkauf und Eintrittskassa)

Dazu dürfen wir auf die derzeit gültige Vergnügungssteuer-VO (abrufbar unter www.treffen.at) verweisen. Gem. § 7 und 8 leg. cit. tritt bei fallweisen Veranstaltungen die Fälligkeit der Vergnügungssteuer an dem der Beendigung der Veranstaltung folgenden Tag ein. D.h., die Vergnügungssteuer **ist spätestens am Fälligkeitstag unaufgefordert zu entrichten**. Bei näheren Auskünften wenden Sie sich bitte an die Finanzverwaltung unter Tel.: 042 48/28 05. Die diesbezügliche Erklärung ist ebenfalls unter www.treffen.at (Amtswege/Formulare) abrufbar.

ANLAGEN: Lageplan / Grundriss / Einrichtungsplan Strafregisterbescheinigung
 Veranstaltungsstätten- bzw. einrichtungsgenehmigung Sicherheitsbericht
 Übersichtsplan Flächennutzungen
 Sonstige Anlagen:

Der Antragsteller/die Antragstellerin nimmt wie folgt zur Kenntnis:

Als Veranstaltungen im Sinne des Kärntner Veranstaltungsgesetzes 2010 gelten **alle öffentliche** Veranstaltungen.

Voraussetzungen (u.a.): Der Ort der Veranstaltung muss für die beabsichtigte Veranstaltung **geeignet** oder als Veranstaltungsstätte **genehmigt** sein.

Bewilligungspflichtige Veranstaltungen: siehe § 6 des Ktn. Veranstaltungsgesetzes 2010

Freie Veranstaltungen: siehe § 7 des Ktn. Veranstaltungsgesetzes 2010

Anfallende Kosten bzw. Gebühren

Ansuchen um Bewilligung einer Veranstaltung, deren Durchführung eine Erwerbstätigkeit darstellt: € 47,30
Ansuchen um Bewilligung einer Veranstaltung, deren Durchführung keine Erwerbstätigkeit darstellt: € 14,30
Bewilligungsbescheide, die zur Durchführung einer Veranstaltung mit Erwerbsabsicht berechtigen: € 83,60
Beilagen (pro Bogen): € 3,90 (€ 21,80 höchstens je Beilage)
Verwaltungsabgaben: € 5,10

Termine & Fristen Ein Antrag auf Bewilligung einer Veranstaltung ist spätestens **14 Tage** vor Beginn der Veranstaltung **vollständig** bei der Behörde einzureichen.

Der/die Antragsteller/in stimmt der Ermittlung, der Verwendung, der Verarbeitung und der internen Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Marktgemeinde Treffen a. O. zu.

Weiters nimmt der/die Antragsteller/in die sich nachstehend befindlichen Datenschutzrechtlichen Informationen zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass alle o. a. Daten zusätzlich an die BH Villach und die zuständige Polizeiinspektion weitergegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie auf unserer Homepage (www.treffen.at) unter „Datenschutz“.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Veranstalters/der Veranstalterin bzw. firmenmäßige Fertigung